

Buchung und Bezahlung von Reitstunden:



1. Die Buchung von Reitstunden auf Schulpferden ist bindend.
2. Die Einteilung der Schulpferde in jeder reservierten Stunde übernimmt die Reitlehrerin.
3. Kann eine reservierte Reitstunde nicht wahrgenommen werden, besteht die Möglichkeit, bis zu 4 Reitstunden pro Kalenderjahr nachzuholen. Dafür werden in den Ferien extra Reitstunden angeboten. Bitte entsprechenden Aushang beachten.
4. Eine Mitgliedschaft im Reitverein ist erforderlich.

Bezahlung:

1. Die Reitstundenabrechnung erfolgt als Abbuchung , dafür benötigen wir das beigefügte SEPA-Lastschriftmandat.
2. Gemäß der Buchung von Reitstunden durch den einzelnen Teilnehmer wird monatlich jeweils zum 1. im Voraus abgerechnet.

Allgemeines:

1. Fällt eine Reitstunde aus oder steht dem Reitschüler durch Krankheit eines Schulpferdes kein Pferd zur Verfügung, wird diese Stunde nach Absprache nachgeholt.
2. Reitstunden bitte rechtzeitig absagen, gewünscht wird 24 h vorher, für einen kurzen Anruf danken die Trainer. Telefonnummern siehe auf der Seite Unterricht.
3. Auch Privatpferdereiter bitte 24 h vorher Bescheid sagen, wenn sie nicht am Unterricht teilnehmen.
4. Möchten Sie die Teilnahme am Reitunterricht beenden, melden Sie sich bitte schriftlich mit einer vierwöchigen Kündigungsfrist zum Ende eines Monats ab und heben die Einzugsermächtigung auf.
5. Die Kündigung der Mitgliedschaft im Reitverein hat zusätzlich schriftlich zu erfolgen.

Viel Spaß beim Reiten und dem Umgang mit unseren Pferden!